

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.01.2013
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	24.01.2013

Grundschulsituation im Stadtteil Nippes

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Bezirksvertretung Köln-Nippes gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates, (Session AN/0031/2013)

Wohnortnahe Beschulung EWA-Gelände

1. Wie und bis wann will die Verwaltung sicherstellen, dass mittelfristig sichergestellt wird, dass der örtliche Bedarf in Nippes für weitere zwei- bis drei Züge im Bereich der Grundschule abgedeckt wird?
2. Beinhaltet das Konzept, dass Kinder aus dem ehemaligen EWA-Gelände wohnortnäher an einer GGS beschult werden können?

Antwort der Verwaltung

Wie in der Begründung der Anfrage richtig dargestellt, wird in der Schulentwicklungsplanung für den Stadtbezirk Nippes ein Mehrbedarf an Schülerplätzen im Primarbereich im Umfang von 5,5 Zügen ausgewiesen (vergleiche hierzu Vorlage, Nr. 1500/2012, „Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012 – Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft bis 2020“, Seite 36). Festzuhalten ist dabei, dass sich dieser Mehrbedarf an dem optimalen Zustand einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 24 orientiert. Danach ist der Bestand an Schülerplätzen im Primarbereich im Stadtbezirk Nippes mit 912 zu kalkulieren. Die maximale Kapazität an Schülerplätzen liegt bei 1.140. Die in den nächsten Jahren zu erwartenden Schülerzahlen in den Eingangsklassen im Primarbereich von bis zu 1.044 erreichen den maximalen Bestand an Schülerplätzen zwar nicht. Sie überschreiten den Bestand an 912 Schülerplätzen bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 24 aber deutlich um 132, das entspricht 5,5, Zügen. Es entstehen somit Handlungsbedarfe, um die Grundschulversorgungssituation im Stadtbezirk Nippes einer optimalen Versorgung anzunähern. Insbesondere gilt es dabei, auf den Stadtteil Nippes mit steigenden Kinderzahlen zu fokussieren, damit auch zukünftig eine Grundschulversorgung in zumutbarer Entfernung (auch unter Einbeziehung von Angeboten in benachbarten Stadtteilen) gewährleistet ist.

Aktuell stellt sich die Situation im Stadtbezirk Nippes und auch im Stadtteil Nippes so dar, dass für alle Kinder, die im Schuljahr 2013/14 eingeschult werden, ausreichend viele Plätze in Grundschulen

zur Verfügung stehen. Dabei kann nicht immer ein Platz an der nächstgelegenen Schule bzw. der Wunschschule der Eltern angeboten werden; die Grundschulplätze stehen aber in zumutbaren Entfernungen zur Verfügung. Je nach konkreter Nachfrage müssen an einzelnen Grundschulstandorten im Stadtbezirk die Bandbreiten zur Klassenbildung ausgeschöpft werden, es werden teilweise also auch hohe Klassenfrequenzen von bis zu 30 Schülerinnen und Schüler erreicht. An dieser Stelle sei auf die Vorlage „Anmeldesituation Grundschulen im Stadtbezirk Nippes“ (Nr. 0167/2013) verwiesen. Nach der Anlage liegt mit Stand 14. Januar 2013 von insgesamt 6 Kindern, die an der GGS Steinberger Straße abgelehnt wurden, noch keine Ummeldung an eine andere Schule vor. Nach Meldungen der Schulleitungen stehen jedoch noch 89 freie Plätze an Grundschulen in erreichbarer Nähe zur Verfügung, ohne dass dabei die Bandbreiten zur Klassenbildung komplett ausgeschöpft werden müssten.

Um die ausgewiesenen Mehrbedarfe von 5,5 Zügen zukünftig decken zu können, sah die Verwaltung in der Vorlage, Nr. 1500/2012, „Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012 – Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft bis 2020“, Seiten 38 bis 40, bislang folgende Maßnahmen vor: Errichtung einer 2-zügigen Grundschule (möglichst mit Erweiterungsoption auf 3 Züge) und einer 6-gruppigen Kindertageseinrichtung auf dem Gelände „Nippesbad“, Nutzung des Schulstandortes Kretzer Straße, insbesondere auch, um zur Bedarfsdeckung nach Realisierung der Wohnbebauung auf dem Clouth-Geländes beizutragen. Zügigkeitserweiterungen an Grundschulen: (a) Erweiterung der KGS Osterather Straße in Bilderstöckchen von 2,5 Zügen auf 3 Züge, (b) Erweiterung der GGS Steinberger Straße in Nippes von 4 Zügen auf 5 Züge. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die geplante Erweiterung der GGS Steinberger Straße auf 5 Züge nicht umgesetzt werden kann. Die anderen genannten Maßnahmen werden aber mit Nachdruck weiterverfolgt, die Verwaltung prüft zudem weitere Optionen zur Zügigkeitserweiterung von Grundschulen, auch im an den Stadtteil Nippes angrenzenden Stadtteil Neustadt-Nord im Stadtbezirk Innenstadt.

Der geplante neue Grundschulstandort Nippesbad soll durch die Nebenstelle der GGS Gilbachstraße (Montessorigrundschule) genutzt werden. In diesem Fall entsteht unmittelbar ein GGS-Angebot. Auch durch die in Prüfung befindlichen Zügigkeitserweiterungen könnten weitere Schülerplätze an einer GGS entstehen. Wenn eine Grundschule neu errichtet wird, wie bei der Nutzung des Standortes Kretzer Straße der Fall wäre, dann ist ein Verfahren zur Bestimmung der Schulart (GGS oder KGS) vorgeschrieben, bei dem das Votum der Eltern entscheidend ist. Auch die mögliche Veränderung der Schulart einer Grundschule (z.B. von KGS zu GGS) kann ausschließlich auf Initiative der Elternschaft erfolgen.